

Prüfzeugnisse - Zertifikate

P r ü f z e u g n i s s e - Z e r t i f i k a t e

Prüfzeugnisse - Zertifikate

**Elektro-Sicherheitsschlösser
für Feuerschutztüren
809/819**

Allgemeines bauaufsichtliches

Prüfzeugnis



Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis-Nummer: **P-12 0090 2 97**

Gegenstand: Selbsttätig verriegelnde elektromechanische Einfallenschlösser mit und ohne Antipanikfunktion für Feuerschutztüren.
Ausführungen entsprechend der Zusammenstellung in der Anlage 1.

Verwendungszweck: Verschluss (Schloss) für die Verwendung in 1flügeligen Feuerschutztüren und im Gangflügel 2flügeliger Feuerschutztüren.

Antragsteller: effeff Fritz Fuss GmbH & Co. KGaA
Postfach 490
D-72425 Albstadt

Ausstellungsdatum: 30. Juni 2003

Geltungsdauer bis: 1. Juli 2008

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

- 1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung der in der Anlage 1 aufgeführten Einsteckschlösser und Verschlüsse in Rohrrahmenbauart und für deren Verwendung als Verschluss für 1- und 2flügelige Feuerschutz- und Rauchschutztüren.
- 1.1.2 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis dient **nicht** als Nachweis der Eignung der angegebenen Schlösser für Türen in Rettungswegen.
- 1.1.3 Details zu den Ausführungsvarianten gehen aus der Zusammenstellung in der Anlage 1 zu diesem Prüfzeugnis hervor.

1.2 Verwendungsbereich

- 1.2.1 Die Schlösser dürfen nur an solchen Feuerschutztüren verwendet werden, die mit Obentürschließern nach DIN 18263-1¹⁾ oder DIN EN 1154³⁾ bzw. Türschließern mit Öffnungsautomatik nach DIN 18 263-4²⁾ ausgestattet sind.
- 1.2.2 An 2flügeligen Türen dürfen die Schlösser nur in Verbindung mit Schließfolgereglern nach DIN EN 1158⁴⁾ verwendet werden.
- 1.2.3 Die Schlösser dürfen nur in trockenen Räumen mit nicht korrosiver Umgebungsluft eingesetzt werden.
- 1.2.4 Die Schlösser dürfen erst dann an Feuer- und Rauchschutztüren verwendet werden, wenn sie in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (Feuerschutztür) bzw. dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (Rauchschutztür) oder in den den Dokumenten zugeordneten technischen Unterlagen benannt wurden. Hierzu können ggf. ergänzende Prüfungen nach DIN 4102-5⁶⁾, DIN EN 1634-1⁷⁾, DIN 4102-18⁸⁾ oder DIN 18095-2⁹⁾ notwendig werden. Zuständig hierfür ist die Prüfstelle, welche die entsprechenden Prüfungen der betreffenden Türenbauart durchführte.
- 1.2.5 Die Schlösser dürfen erst dann an Türen in Rettungswegen (Fluchttüren) verwendet werden, wenn die Übereinstimmung der Schlösser mit den Anforderungen der DIN EN 1125¹⁶⁾ bzw. DIN EN 179¹⁷⁾ nachgewiesen wurde.

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Die Schlösser müssen den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sowie den Angaben der in der Prüfstelle des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen (MPA NRW) hinterlegten Detailzeichnungen entsprechen.
- 2.1.2 Der Hersteller hat die Schlösser, soweit notwendig, mit einer Einbau-, Einstell- und Wartungsanleitung zu versehen.
- 2.1.3 Eigenschaften
 - 2.1.3.1 Die Schlösser müssen die allgemeinen Anforderungen der DIN 4102-18⁸⁾ an Schlösser erfüllen. Hierzu zählen insbesondere die Fallenfederkraft (Anfangskraft) von 2,5 N bis 4,0 N und das Drückerhochhaltemoment von 1,5 Nm \pm 0,4 Nm.
 - 2.1.3.2 Die Schlösser müssen die Anforderungen der DIN 18250¹⁸⁾ sinngemäß erfüllen. Die äußeren Abmessungen sind hiervon ausgenommen.

2.1.3.3 Die Schlösser müssen die Anforderungen an die einbruchhemmenden Merkmale der Klasse 3 nach DIN 18251-1¹⁹⁾ bzw. DIN 18251-3²⁰⁾ erfüllen.

2.1.4 Kennzeichnung

2.1.4.1 Auf dem Stulp jedes Verschlusses müssen folgende Angaben dauerhaft angebracht sein:

- das Herstellungsjahr,
- das Herstellerzeichen,
- das Übereinstimmungszeichen „Ü“ in verkleinerter Form,
- ein von der fremdüberwachenden Stelle zugewiesenes Kennzeichen,
- bei Schlössern mit Antipanik-Funktion der Kennbuchstabe „P“ bzw. das Kennwort „Panik“ sowie das Symbol gemäß Bild 7 der DIN 18250¹⁸⁾.

2.1.5 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten, die eine gleichmäßige Güte der produzierten Schlösser gewährleistet. Hierbei sind neben produktionsbegleitenden Kontrollen hauptsächlich Kontrollen und Prüfungen am fertigen Produkt durchzuführen.

Es ist der laufenden Produktion je Schlosstyp vierteljährlich mindestens ein Schloss wahllos zu entnehmen und auf Einhaltung der Anforderungen zu prüfen. Die entnommenen Schlosstypen sind dabei so zu variieren, dass die Prüfhäufigkeit weitgehend der Fertigungshäufigkeit entspricht. Die Prüfung gleicher Bauteilgruppen (Baukastensysteme) kann hierbei berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten dazu regelt ggf. der Überwachungsvertrag.

Sämtliche Prüfergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind der Überwachungsstelle vorzulegen.

Es gelten die Bestimmungen der Bauregelliste A¹⁰⁾ zur werkseigenen Produktionskontrolle.

3 Übereinstimmungsnachweis

Der Nachweis der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist entsprechend Bauregelliste A Teil 2¹⁰⁾, lfd. Nr. 2.11, bzw. Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 6.8, für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle zu erbringen.

Hierzu hat der Hersteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle und für die Durchführung der notwendigen Fremdüberwachung eine hierfür anerkannte Fremdüberwachungsstelle einzuschalten.

Hinsichtlich der Durchführung der Fremdüberwachung gelten die Bestimmungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)¹¹⁾ bzw. die Angaben der DIN 18200¹²⁾.

Die Fremdüberwachung hat mindestens zweimal jährlich zu erfolgen. Auf eine Probenahme mit anschließender Produktprüfung nach DIN 4102-18⁸⁾ in der Prüfstelle kann verzichtet werden, wenn eine ausreichende Anzahl an Produktprüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller durchgeführt wurden.

4 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Jedes Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen¹⁵⁾ der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt

oder auf seiner Verpackung (als solche gilt auch ein Beipackzettel) oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der §§ 20 und 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW)¹³⁾ in Verbindung mit der Bauregelliste A¹⁰⁾ erteilt.

Nach § 21 a Abs. 2 Satz 2 i.V. mit § 21 Abs. 7 Musterbauordnung (MBO)¹⁴⁾ bzw. den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Marsbruchstraße 186
44287 Dortmund

einzulegen.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen.

7 Allgemeine Hinweise

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte erteilt.
- 7.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 7.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Dortmund, den 30.06.2003

Im Auftrag



Dipl.-Ing. H. Jansen
Regierungsbauamtsrat



8 Normative Verweisungen

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, falls sie durch Änderungen oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

- 1) DIN 18263-1: 1997-05
Schlösser und Baubeschläge; Türschließer mit hydraulischer Dämpfung, Teil 1: Obentürschließer mit Kurbetrieb und Spiralfeder.
- 2) DIN 18263-4: 1997-05
Schlösser und Baubeschläge; Türschließer mit hydraulischer Dämpfung, Teil 4: Türschließer mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb).
- 3) DIN EN 1154
Schlösser und Baubeschläge; Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung EN 1154
- 4) DIN EN 1158
Schlösser und Baubeschläge; Schließfolgeregler, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung EN 1158.
- 5) DIN EN 1155
Schlösser und Baubeschläge; Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen für Drehflügeltüren, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung EN 1155.
- 6) DIN 4102-5: 1997-09
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen.
- 7) DIN EN 1634-1: 2000-05
Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen - Teil 1: Feuerschutzabschlüsse; Deutsche Fassung EN 1634-1:2000.
- 8) DIN 4102-18: 1991-03
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Nachweis der Eigenschaft „selbstschließend“ (Dauerfunktionsprüfung).
- 9) DIN 18095-2: 1991-03
Türen; Rauchschutztüren, Bauartprüfung der Dauerfunktionstüchtigkeit und Dichtheit.
- 10) Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C - Ausgabe 2000/1 - DIBt Sonderheft Nr. 22.
- 11) Auflagen und Hinweise für die Tätigkeit von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen; Mitteilungen DIBt 4/1997.

- 12) DIN 18200: 2000-05
Überwachungsnachweis für Bauprodukte; Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung von Produkten.
- 13) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000, GV. NRW 2000, S. 256.
- 14) Musterbauordnung -MBO- Fassung Dezember 1997.
- 15) Die Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder basieren auf dem „Muster einer Verordnung über das Übereinstimmungszeichen (Übereinstimmungszeichen-Verordnung ÜZVO)“ - Fassung April 1994, Mitteilungen DIBt 5/1994.
Zusätzlich sind zu beachten die „Hinweise zur Durchführung der Übereinstimmungszeichen-Verordnungen (ÜZVO) der Länder, die auf der Grundlage der Muster-ÜZVO - Fassung April 1994 - erlassen wurden“ - Stand Oktober 1997 -, Mitteilungen DIBT 6/1997.
- 16) DIN EN 1125
Schlösser und Baubeschläge; Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung EN 1125.
- 17) DIN EN 179
Schlösser und Baubeschläge; Notausgangverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung EN 179.
- 18) DIN 18250
Schlösser; Einsteckschlösser für Feuerschutzabschlüsse.
- 19) DIN 18251-1: 2002-07
Schlösser; Einsteckschlösser, Teil 1 : Einsteckschlösser für gefälzte Türen.
- 20) DIN 18251-3: 2002-11
Schlösser; Einsteckschlösser, Teil 3 : Einsteckschlösser als Mehrfachverriegelungen.

Anlage 1 zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

Prüfzeugnis-Nummer: **P- 12 0090 2 97**

Gegenstand: Selbsttätig verriegelnde elektromechanische Einfallenschlösser mit und ohne Antipanikfunktion für Feuerschutztüren

Anwendungszweck: Verschluss (Schloss) für die Verwendung in 1flügeligen Feuerschutztüren und im Gangflügel 2flügeliger Feuerschutztüren.

Antragsteller: effeff Fritz Fuss GmbH & Co. KGaA
 Postfach 490
 D-72425-Albstadt

Zeugnisdatum: 09. Februar 2001

Revisions- Stand	Datum	ersetzt Revision vom	Anzahl Seiten	geprüft und freigegeben	
C	09.02.2001	-	7	<i>Jansen</i> H. Jansen	

Zusammenstellung der Schlösser

Artikel Nr. :	809 "C"
Bezeichnung :	Selbstverriegelndes Antipanik-Einsteckschloss Ausführung C
Beschreibung :	Elektromechanisches Antipanik-Einsteckschloss mit Selbstverriegelung und geteilter Schlossnuss. Ausführung für Türen DIN Rechts. Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.
Stulpbreite :	24 und 28mm
Dornmaße :	35, 40, 45, 55, 60 und 65mm
Entfernung :	72mm, 92 mm
Besonderheiten, Antipanik- od. Sonderfunktionen :	Antipanik-Funktion auf der Öffnungsfläche der Tür. Elektrisch schaltbare Freilauffunktion auf der Schließfläche der Tür. Die Freilauffunktion kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem Ruhestromprinzip aufgehoben werden.

Artikel Nr. :	809 "D"
Bezeichnung :	Selbstverriegelndes Antipanik-Einsteckschloss Ausführung D
Beschreibung :	Elektromechanisches Antipanik-Einsteckschloss mit Selbstverriegelung und geteilter Schlossnuss. Ausführung für Türen DIN Links. Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.
Stulpbreite :	24 und 28mm
Dornmaße :	35, 40, 45, 55, 60 und 65mm
Entfernung :	72mm, 92 mm
Besonderheiten, Antipanik- od. Sonderfunktionen :	Antipanik-Funktion auf der Schließfläche der Tür. Elektrisch schaltbare Freilauffunktion auf der Öffnungsfläche der Tür. Die Freilauffunktion kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem Ruhestromprinzip aufgehoben werden.

Artikel Nr. :	809 "DIN links"
Bezeichnung :	Selbstverriegelndes Einsteckschloss Ausführung DIN links
Beschreibung :	<p>Elektromechanisches Einsteckschloss mit Selbstverriegelung und einteiliger Schlossnuss.</p> <p>Ausführung für Türen DIN Links.</p> <p>Die Freilauffunktion (Drückerbetätigung) kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem Ruhestromprinzip aufgehoben werden.</p> <p>Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC</p> <p>Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.</p>
Stulpbreite :	24 und 28mm
Dornmaße :	35, 40, 45, 55, 60 und 65mm
Entfernung :	72mm, 92 mm
Besonderheiten, Antipanik- od. Sonderfunktionen :	Keine.
<hr/>	
Artikel Nr. :	809 "DIN rechts"
Bezeichnung :	Selbstverriegelndes Einsteckschloss Ausführung DIN rechts
Beschreibung :	<p>Elektromechanisches Einsteckschloss mit Selbstverriegelung und einteiliger Schlossnuss.</p> <p>Ausführung für Türen DIN Rechts.</p> <p>Die Freilauffunktion (Drückerbetätigung) kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem Ruhestromprinzip aufgehoben werden.</p> <p>Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC</p> <p>Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.</p>
Stulpbreite :	24 und 28mm
Dornmaße :	35, 40, 45, 55, 60 und 65mm
Entfernung :	72mm, 92 mm
Besonderheiten, Antipanik- od. Sonderfunktionen :	Keine.
<hr/>	
Artikel Nr. :	809 "E"
Bezeichnung :	Selbstverriegelndes Antipanik-Einsteckschloss Ausführung E
Beschreibung :	<p>Elektromechanisches Antipanik-Einsteckschloss mit Selbstverriegelung und geteilter Schlossnuss.</p> <p>Ausführung für Türen DIN Links.</p> <p>Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC</p> <p>Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.</p>
Stulpbreite :	24 und 28mm
Dornmaße :	35, 40, 45, 55, 60 und 65mm
Entfernung :	72mm, 92 mm
Besonderheiten, Antipanik- od. Sonderfunktionen :	<p>Antipanik-Funktion auf der Öffnungsfläche der Tür. Elektrisch schaltbare Freilauffunktion auf der Schließfläche der Tür.</p> <p>Die Freilauffunktion kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem Ruhestromprinzip aufgehoben werden.</p>

Artikel Nr. : 809 "F"
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Antipanik-Einsteckschloss Ausführung F
Beschreibung : Elektromechanisches Antipanik-Einsteckschloss mit Selbstverriegelung und geteilter Schlossnuss.
Ausführung für Türen DIN Rechts.
Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC
Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.
Stulpbreite : 24 und 28mm
Dornmaße : 35, 40, 45, 55, 60 und 65mm
Entfernung : 72mm, 92 mm
Besonderheiten,
Antipanik- od. Sonderfunktionen : Antipanik-Funktion auf der Schließfläche der Tür. Elektrisch schaltbare Freilauffunktion auf der Öffnungsfläche der Tür.
Die Freilauffunktion kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem Ruhestromprinzip aufgehoben werden.

Artikel Nr. : 819 "C"
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Mehrfachriegel-Antipanik-Einsteckschloss Ausführung C
Beschreibung : Elektromechanisches Mehrfachriegel-Antipanik-Einsteckschloss mit Selbstverriegelung und geteilter Schlossnuss.
Ausführung für Türen DIN Rechts.
Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC
Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.
Stulpbreite : 24, 28mm
Dornmaße : 35, 40mm
Entfernung : 92 mm
Besonderheiten,
Antipanik- od. Sonderfunktionen : Antipanik-Funktion auf der Öffnungsfläche der Tür. Elektrisch schaltbare Freilauffunktion auf der Schließfläche der Tür.
Die Freilauffunktion kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem Ruhestromprinzip aufgehoben werden.

Artikel Nr. : 819 "D"
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Mehrfachriegel-Antipanik-Einsteckschloss
Ausführung D
Beschreibung : Elektromechanisches Mehrfachriegel-Antipanik-Einsteckschloss mit
Selbstverriegelung und geteilter Schlosnuss.
Ausführung für Türen DIN Links.
Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC
Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit
Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.
Stulpbreite : 24, 28mm
Dornmaße : 35, 40mm
Entfernung : 92 mm
Besonderheiten,
Antipanik- od. Sonderfunktionen : Antipanik-Funktion auf der Schließfläche der Tür. Elektrisch schaltbare
Freilauffunktion auf der Öffnungsfläche der Tür.
Die Freilauffunktion kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem
Ruhestromprinzip aufgehoben werden.

Artikel Nr. : 819 "E"
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Mehrfachriegel-Antipanik-Einsteckschloss
Ausführung E
Beschreibung : Elektromechanisches Mehrfachriegel-Antipanik-Einsteckschloss mit
Selbstverriegelung und geteilter Schlosnuss.
Ausführung für Türen DIN Links.
Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC
Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit
Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.
Stulpbreite : 24, 28mm
Dornmaße : 35, 40mm
Entfernung : 92 mm
Besonderheiten,
Antipanik- od. Sonderfunktionen : Antipanik-Funktion auf der Öffnungsfläche der Tür. Elektrisch schaltbare
Freilauffunktion auf der Schließfläche der Tür.
Die Freilauffunktion kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem
Ruhestromprinzip aufgehoben werden.

Artikel Nr. : 819 "F"
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Mehrfachriegel-Antipanik-Einsteckschloss Ausführung F.
Beschreibung : Elektromechanisches Mehrfachriegel-Antipanik-Einsteckschloss mit Selbstverriegelung und geteilter Schlossnuss.
Ausführung für Türen DIN Rechts.
Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC
Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.
Stulpbreite : 24, 28mm
Dornmaße : 35, 40mm
Entfernung : 92 mm
Besonderheiten,
Antipanik- od. Sonderfunktionen : Antipanik-Funktion auf der Schließfläche der Tür. Elektrisch schaltbare Freilauffunktion auf der Öffnungsfläche der Tür.
Die Freilauffunktion kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem Ruhestromprinzip aufgehoben werden.

Artikel Nr. : 819 "DIN links"
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Mehrfachriegel-Einsteckschloss Ausführung DIN links
Beschreibung : Elektromechanisches Mehrfachriegel-Einsteckschloss mit Selbstverriegelung und einteiliger Schlossnuss.
Ausführung für Türen DIN Links.
Die Freilauffunktion (Drückerbetätigung) kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem Ruhestromprinzip aufgehoben werden.
Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC
Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.
Stulpbreite : 24, 28mm
Dornmaße : 35, 40mm
Entfernung : 92 mm
Besonderheiten,
Antipanik- od. Sonderfunktionen : Keine.

Artikel Nr. :	809 "DIN rechts"
Bezeichnung :	Selbstverriegelndes Mehrfachriegel-Einsteckschloss Ausführung DIN rechts
Beschreibung :	Elektromechanisches Mehrfachriegel-Einsteckschloss mit Selbstverriegelung und einteiliger Schlossnuss. Ausführung für Türen DIN Rechts. Die Freilauffunktion (Drückerbetätigung) kann wahlweise nach dem Arbeitsstrom- oder dem Ruhestromprinzip aufgehoben werden. Spannungsversorgung <= 48 V AC/DC Wahlweise Sonderausführung "HEW" mit Minitaur-Getriebemotor mit Ansteuerelektronik statt eines Hubmagneten für Nusskupplung.
Stulpbreite :	24, 28mm
Dornmaße :	35, 40mm
Entfernung :	92 mm
Besonderheiten, Antipanik- od. Sonderfunktionen :	Keine.

Prüfzeugnisse - Zertifikate

P r ü f z e u g n i s s e - Z e r t i f i k a t e

Prüfzeugnisse - Zertifikate

P r ü f z e u g n i s s e - Z e r t i f i k a t e

Prüfzeugnisse - Zertifikate

effeff Fritz Fuss GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Bildstockstraße 20
D-72458 Albstadt
Telefon +49 74 31/1 23-0
Telefax +49 74 31/1 23-240
info@effeff.com
www.effeff.com

